

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spält. mm-Zelle Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Auch Du bist gefährdet . . .

Zur Verkehrserziehungsaktion 1959

In der Zeit vom 18. bis 27. Juni wird wiederum eine Verkehrserziehungsaktion durchgeführt, die alle Straßenbenützer vermehrt auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam machen will, die jedes Jahr auch in unserem Lande Todesopfer fordern. Sie will uns daran erinnern, daß allein im letzten Jahr in unserem Lande 112 Verkehrsunfälle registriert werden mußten, die als Blutzoll 9 Tote forderten und dazu noch zahlreiche Verletzte zur Folge hatten. So muß die Verkehrserziehungsaktion auch dieses Jahr zu einer ernststen Mahnung werden.

Es ist eine hohe Pflicht von uns allen, uns selber und unsere Mitmenschen immer wieder daran zu erinnern, daß wir nicht mehr in der guten alten Zeit leben, in der jeder mehr oder weniger machen konnte, was er wollte. Hüten wir uns davor, uns abstupfen zu lassen und die Opfer des Straßenverkehrs einfach als natürlichen Tribut an die Bequemlichkeiten der Technik aufzufassen. Geben wir uns alle selber erneut einen Ruck: Die Gesinnung der Straßenbenützer muß sich wandeln!

Die Freiheit ist sicher etwas Schönes. Aber schrankenlose Freiheit, rücksichtsloses Durchsetzen der eigenen Ellbogenfreiheit auf Kosten und zum Nachteil anderer . . . das kann niemals der Sinn der Freiheit sein. Niemals auf der Straße. Gewiß — es gibt Gesetze, an die sich der Straßenverkehr zu halten hat. Aber Gesetze können nur ein Rahmen sein, ein Rahmen, der durch eine Gesinnung der Menschen, die unter diesen Gesetzen leben müssen, ausgefüllt werden muß. Niemand wird behaupten wollen, die Verkehrsvorschriften seien nicht sinnvoll. Und niemand wird behaupten wollen, bei gutem Willen könnten diese Gesetze nicht eingehalten werden. Manchmal braucht es eine gewisse Zeit zum Umlernen und sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Manchmal muß man mehrmals und immer wieder mahnen, bis es klappt. Aber uns scheint, daß die Zunahme des motorisierten Verkehrs terat ist, daß nun diese Anpassung an die neuen Verhältnisse nicht mehr länger dauern darf.

Die kommende Aktion richtet sich an die Fußgänger und an die Fahrzeuglenker zugleich. Den Fußgänger warnt sie: «Fußgänger, Achtung!» Den Motorisierten mahnt sie: «Achtung, Fußgänger!». Während sich die bisherigen Aktionen vor allem an die Lenker von Fahrzeugen richteten, gilt dieses Jahr ein besonderer Mahnruf den Fußgängern. Denn, bei aller Berücksichtigung, daß sie im Verkehr die Schwächeren sind und bei aller Berücksichtigung der Tatsache, daß die Motorisierten unter sich noch nicht «Ordnung geschaffen» haben, darf doch auch einmal daran erinnert werden, daß auch die Fußgänger nicht lauter brave Lämmlein sind. Erschreckend ist es, wenn man zum Beispiel feststellen muß, daß zahlreiche Leute die einfachsten Signale noch nicht kennen. Tatsächlich nicht kennen — und nicht etwa nur nicht beachten wollen.

Es ist daran zu erinnern, daß bereits schon nach dem geltenden Motorfahrzeuggesetz nicht nur die Motorfahrzeuge, sondern auch die Pferdefuhrwerke, die von Hand gezogenen oder gestöbten Fahrzeuge und . . . die Fußgänger die Verkehrsregeln zu beachten haben, — die Signale, die Zeichen der Verkehrspolizei, die Vorschriften über die Benützung der Fahrbahn usw. Man ließ die Fußgänger bis heute bei Uebertretungen ungeschoren. Aber das ist ein Gewohnheitsrecht, das nicht länger Bestand haben kann. Im neuen Entwurf zum Straßenverkehrsgesetz sind diese Vorschriften für Fußgänger noch näher präzisiert. Es wird eine nicht zu umgehende Tatsache werden, daß auch Uebertretungen von Verkehrsvorschriften durch Fuß-

gänger bestraft und gebüßt werden. In Deutschland zum Beispiel ist das schon seit einiger Zeit der Fall. «Zwei Mark pro Person, — auf der Stelle gegen Quittung zu bezahlen», — so heißt es dort, wenn ein Fußgänger beispielsweise eine Kreuzung mit Fußgängerstreifen diagonal überquert usw.

Uebrigens — Disziplin von Fußgängerseite wird ja nicht deshalb verlangt, damit es die Motorisierten «bequemer» haben, sondern im ureigensten Interesse der Fußgänger selbst. — Passiert ein Unfall, dann mag zwar der Motorisierte auf jeden Fall gebüßt werden, weil er sein Fahrzeug nicht beherrscht hat. Er wird eine Buße erhalten, wenn es ihm nicht gelingt, zu beweisen, daß er wirklich in jeder Beziehung korrekt gefahren ist. Aber die Fußgänger täuschen sich, wenn sie glauben, daß aus dieser Tatsache für sie selber keine Folgen entstehen. Wenn es dann an die Regelung der Haftpflicht und des Schadenersatzes geht, ist der Fußgänger, der sich schuldhaft benommen hat und ele-

mentare Verkehrsregeln mißachtete, schlimmer dran.

Beim Erarbeiten einer neuen Gesinnung der Menschen im Straßenverkehr müssen alle mitmachen — die Motorisierten wie die Fußgänger. Niemals kann sich «Verkehrserziehung» nur auf eine Kategorie von Straßenbenützern allein beschränken. Die Behörden, die Verkehrsverbände, überhaupt alle, denen es ein Herzensanliegen ist, die Schlacht auf der Straße zu beenden, rufen unsere Bevölkerung auf, mitzuhelfen, sich mitzubedenken auf eine Aufgabe, die unserer Zeit gestellt ist.

Der Erfolg der Aktion wird von jedem einzelnen Straßenbenützer abhängen. Wer sich dieser Aufgabe entzieht, spielt nicht nur mit dem eigenen, sondern auch mit dem Leben seiner Mitmenschen. Die daraus resultierende Verantwortung stempelt dieses Verhalten zu einer Gewissensfrage. Wer auf der Straße fahrlässig eigenes und fremdes Leben gefährdet, handelt verbrecherisch! Wir appellieren an das Gewissen aller Straßenbenützer in der Hoffnung, daß dieser neuerliche Appell auch jene aufrüttelt, die Tag für Tag den Tod auf der Straße herausfordern.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

So war es nicht gemeint . . .

Seit der Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb unserer Ortschaften kommt es immer wieder vor, daß vernünftige fahrende Autolenker von Motorradfahrern und auf abfallenden Straßen sogar von Radfahrern überholt werden. Auf diese Weise wird der Verkehr innerhalb der Ortschaften noch gefährlicher, als vor der Geschwindigkeitsbegrenzung. Ein entsprechender Aufruf an die Motorradfahrer und an die Radfahrer wäre fällig, damit dieser Unfug aufhört.

Ein Automobilist.

Die Tour de Suisse in Liechtenstein

Der Schweizer Hansueli Dubach
Gewinner des Fürstenpokals

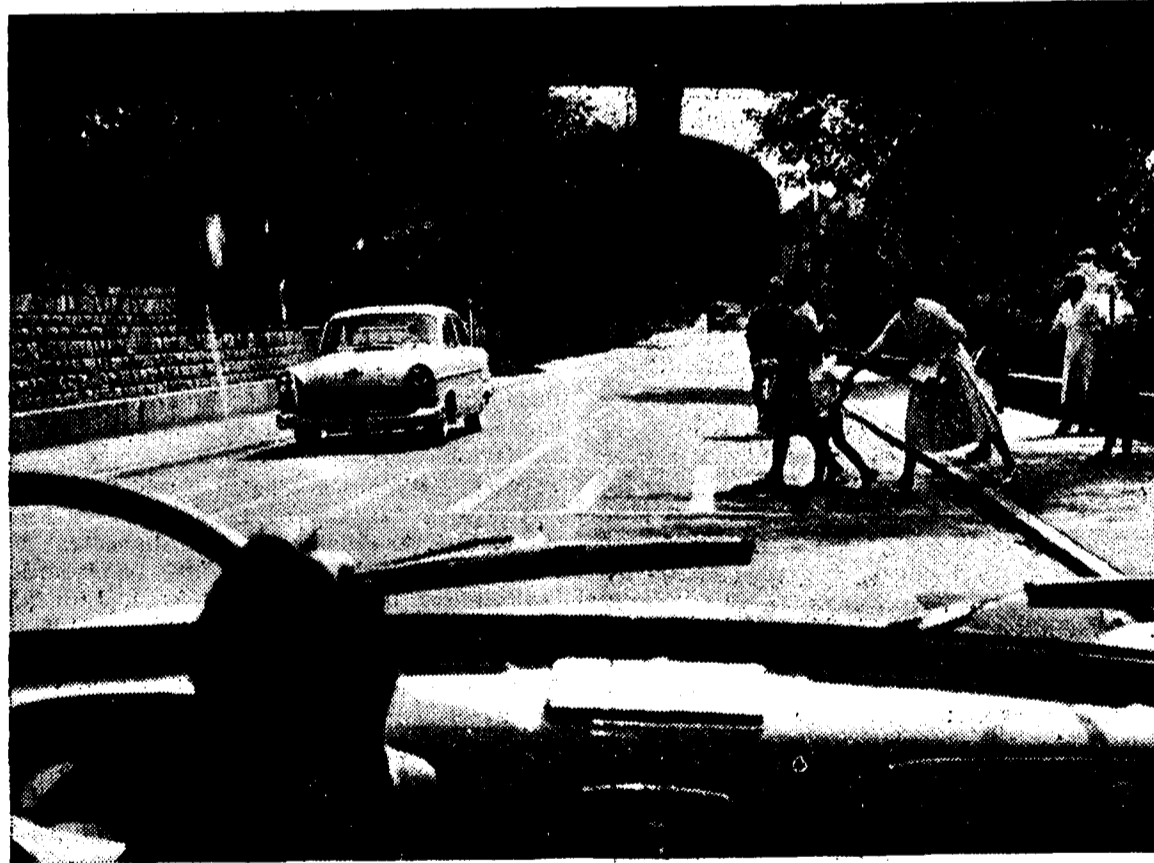
Obwohl die zweite Etappe der Tour de Suisse von Arosa nach Wetzikon zu einer ausgesprochenen Schlechtwetterfahrt wurde, ließ sich die Bevölkerung unseres Landes nicht davon abhalten, zu Hunderten an den Straßen auszuharren, bis die Tourkolonne mit rund einer Stunde Verspätung auf die Marschtabelle eintraf und bei strömendem Regen die Ortschaften passierte.

Das besondere Interesse vieler Sportfreunde galt der Spurtwertung um den Pokal Seiner Durchlaucht des Landesfürsten, die ein großes Transparent vor dem Hotel Real anzeigte. Dichte Zuschauerspaliiere säumten die Spurstrecke; im Hotel Real hatten sich inzwischen prominente Gäste der Tourkolonne eingefunden, die vom Präsidenten des Landessportverbandes, Hans Ritter, und vom Präsidenten des liecht. Radsportverbandes, Baron Eduard von Falz-Fein, begrüßt und willkommen geheißen wurden. Unter ihnen befanden sich Stadtrat Sieber aus Zürich, Rennleiter Lüthy mit den weiteren Mitgliedern Metzler und Hönes vom Organisationskomitee, dann Ferdi Kübler, dessen Popularität bei seinem Eintreffen vor dem Hotel Real erneut bewiesen wurde, obwohl er bereits schon seit einiger Zeit von Rennbahn und Straße Abschied genommen hat.

Um 15.02 war es dann so weit. Das Feld näherte sich Vaduz geschlossen, doch dann kam Bewegung in die Rennkolonne. Trotz gesteigertem Tempo gelang es einer Dreiergruppe auszureißen, die den knappen Vorsprung bis zum Spurtstrich beim Hotel Real halten konnte. Hansueli Dubach, mit 22 Jahren der jüngste Tourteilnehmer, gewann sicher mit mehreren Längen vor Erwin Schweizer und dem Holländer Piet van Est, worauf das Feld in zwei Gruppen ohne Nachzügler passierte. Der Sieg des jungen Schweizer Dubach wurde mächtig applaudiert und mit großer Sympathie aufgenommen.

Wenige Sekunden — dann war die Tour de Suisse den vielen Zuschauern bereits wieder entschunden — die mehr als eine Stunde auf sie gewartet hatten. Das sagt eigentlich alles über das Interesse und die Begeisterung, die diesem großen sportlichen Rennanlaß auch in unserem Lande immer wieder entgegengebracht wird. Aber auch in den nächsten Tagen — bis die Kolonne ihrem Schlußziel auf der Rennbahn in Oerlikon zustrebt, wird das Interesse unserer Sportfreunde diesem Rennen gehören.

Mit ihnen hoffen wir, daß sich auch die Tour de Suisse 1960 wieder zu einem Besuch in unserem Lande einfinden wird.



Blick durch die Windschutzscheibe

Wie präsentiert sich das „Zebrastrifen-Problem“ für den Autolenker? Wer viel im Ortsverkehr fahren muß, erlebt immer wieder Szenen, wie sie hier in einem vielsagenden Schnappschuß festgehalten ist: Der Fußgänger zögert, zeigt offensichtliche Zeichen von Unsicherheit, traut „den Dingen“ nicht recht und macht damit auch die Fahrzeuglenker unsicher. Eine Frage, lieber Fußgänger: was würden Sie tun, wenn Sie hier am Steuer sitzen würden? Zufahren oder anhalten? Nun — wahrscheinlich anhalten. Erstens blickt ja die vordere Dame samt dem sie begleitenden Buben in die falsche Richtung, obwohl sie sicher auch schon von der Regel gehört hat: „Beim Ueberschreiten der Fahrbahn erst links, dann rechts sehen!“ Und zweitens befinden sich ja die beiden vorderen Personen schon ziemlich weit auf dem Zebrastrifen — sie haben also den Vortritt. Gut, nun halten Sie also Ihr Fahrzeug an. Inzwischen aber reißt die Frau Mama die beiden etwas unvorsichtig auf den Fußgängerstreifen hinausdreitenden Begleiter zurück. „Halt, aufpassen! Da kommt einer von links.“ Und schon beginnt der „Weg zurück“, in verärgelter und erschrockener Stimmung angetreten. Abteilung Halt! Rechtsverkehr! Zurück aufs Trottoir. Der Fahrzeuglenker aber hat inzwischen vor dem Zebrastrifen angehalten, ebenso die hinter ihm fahrende Kolonne. Jetzt beginnt das bekannte Spielchen: „Gang du zerschl!“

Also? Lieber Fußgänger! Zögere nicht! Der Fahrzeuglenker soll deutlich merken, daß Du hinüber willst. Blicke ihm entgegen! Schreite rüstig zul. Gib nötigenfalls ein Handzeichen, indem Du die erhobene Handfläche dem nahenden Fahrzeug zuehrt, wie ein Polizist, der Halt gebietet. Bevor Du auf die Straße gehst, mache einen Sicherheitshalt am Trottoirrand. Ist die Fahrbahn frei, merke Dir: Das „Vortrittsrecht“ hast Du jetzt; aber auf keinen Fall darfst Du es erzwingen.